

JOHANN WILHELM RITTER VON
MANNAGETTA-STIFTUNG
2285 Leopoldsdorf, Flugplatzstr.5

A U S S C H R E I B U N G
VON STUDIENSTIPENDIEN AUS DER
JOHANN WILHELM RITTER VON MANNAGETTA-STIFTUNG

Aus der Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung werden hiemit

20 Studienstipendien

in der Höhe von je

EURO 1700. --

(in Worten EURO eintausendsiebenhundert)

zur Verleihung im Studienjahr 2008/2009 ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieser Stipendien sind gemäß Satzungen Personen männlichen Geschlechts bei Erfüllung der nachstehenden Bedingungen berufen:

- a. Österreichische Staatsbürgerschaft
- b. Römisch-katholisches Glaubensbekenntnis
- c. Hörer einer österreichischen Universität
- d. Die Eltern des Bewerbers dürfen nicht in Wien ansässig sein; Bewerber, deren Eltern in Niederösterreich ansässig sind, genießen den Vorzug vor allen anderen Bewerbern
- e. Bedürftigkeit und Unbescholtenheit
- f. Günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- g. Höchstalter 28 Jahre

Soweit die oben zitierten Voraussetzungen vorliegen, können Studierende formlose Gesuche bis spätestens

2 . M a i 2 0 0 8

unter der Adresse Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung, c/o Günter Streinsberg, 2285 Leopoldsdorf/Mf., Flugplatzstr.5 (Tel.02216/2456) einbringen. Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 2.Mai 2007 einlangen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen (im Original oder als Fotokopie) anzuschließen:

1. Staatsbürgerschaftsnachweis
2. Taufschein
3. Maturazeugnis
4. Inskriptionsbestätigung sowie ein Erfolgsnachweis über die letzten 2 Semester
5. Gesamtdauer des Studiums in Semestern
6. Anzahl der noch zu absolvierenden Semester
7. Genaue Angaben über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe oder eines anderen Stipendiums, wobei der betreffende Bescheid zur Einsichtnahme anzuschließen ist.
Universitäts- u. Akademiehörer, die keine Studienbeihilfe beziehen, haben dies durch eine Bestätigung der Studienbeihilfenkommission nachzuweisen.
8. Angabe des Wohnsitzes der Eltern des Bewerbers mittels Meldzettel
9. Nachweis des Einkommens des Studierenden und des Einkommens seiner Eltern mittels Lohn- oder Gehaltsbestätigungen oder einem zuletzt zugestellten Einkommensteuerbescheid.
10. Kurze Beschreibung der familiären Lage unter Angabe der Anzahl und des Alters der Geschwister.

Für die Ausbildung an Militärschulen - welcher Art auch immer - werden keine Stipendien gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stipendien.

Bei Studien der Stipendiaten an ausländischen Hochschulen ruhen die Stipendien, außer dem Stipendiaten wird auf sein Ansuchen bei Vorliegen besonderer Umstände der Weiterbezug bewilligt. Diese Bewilligung ist bis zur Höchstdauer von vier Semestern zulässig.

Allfällige weitere Auskünfte können schriftlich bzw. telefonisch * unter der folgenden Adresse eingeholt werden: Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung; c/o Günter Streinsberg, 2285 Leopoldsdorf/Mf, Flugplatzstr.5 TEL. 02216/2456 . *-bis 18.4.

Der Kurator:

